

## Leistungsbeschreibung der Stadtwerke Schwedt GmbH für Kabelanlagenanschlüsse

### Stand 2/09: LB\_SWS

#### Kabelanlagenanschlüsse\_2.09.Version 5

#### 1. Einleitung

**1.1** Die Stadtwerke Schwedt GmbH (nachfolgend "SWS" genannt) betreibt in der Stadt Schwedt/Oder ein Breitbandkabelnetz zur Übertragung von Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) sowie zur Bereitstellung von Telefon- und Internetdienstleistungen.

**1.2** Sie stellt den jeweiligen Kunden entgeltlich eine betriebsbereite Anschlussmöglichkeit in Form einer Teilnehmeranschlussdose (TAD) bzw. eines Übergabepunktes (ÜP) zum Anschluss an dieses Breitbandkabelsystem bereit.

**1.3** Die Erbringung dieser Dienstleistung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen sowie vorrangig nach dem Auftragsformular und nach zusätzlich und vorrangig vereinbarten Preislisten. Ergänzend geltenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss zum Festnetz, Sprachtelefon- und Datenübertragungsdienste der SWS, Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online- und Internetdienstleistungen sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWS für die Bereitstellung von Kabelanlagenanschlüssen (nachfolgend AGB genannt). Gleiches gilt für später von SWS angebotene Dienste, die der Kunde in Anspruch nimmt.

#### 2. Leistungsumfang

**2.1** SWS bietet die folgenden Leistungen an:

- Empfang von analogen Rundfunk- und Fernsehprogrammen (entsprechend der aktuellen Programmübersichten)
- Empfang von frei empfangbaren digitalen Rundfunk- und Fernsehprogrammen (entsprechend der aktuellen Programmübersichten), wobei zum Empfang eine Set-Top-Box notwendig ist
- Empfang von digitalen Programmpaketeten „KabelKiosk“ der SWS entsprechend der aktuellen Produktübersichten, wobei zum Empfang eine Set-Top-Box mit freigeschalteter Smartcard notwendig ist.  
Die Set-Top-Box muss Conax-fähig sein.
- Bereitstellung von Telefon- und Internetanschlüssen (entsprechend der aktuellen Produktpalette, siehe dazu Leistungsbeschreibung für „SDT classic“, „SDT speed“ bzw. „SDT life“).

**2.2** SWS schuldet eine Verfügbarkeit des Zugangssystems von 97%, gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen. Einschränkungen infolge der regelmäßig erforderlichen Wartungsarbeiten bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt.

#### 3. Vertragslaufzeit und Kündigung

**3.1** Für das Paketprodukt gilt eine Mindestlaufzeit von 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

**3.2.** Die Vertragslaufzeit für den Kabelanschluss ohne Nutzung für Telefonie/Internet zum Empfang von RF/TV beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

#### 4. Technische Bedingungen

**4.1** Zum Anschluss von Rundfunk- und TV-Empfangsgeräte analog und digital, Videorecorder und Festplattenrecorder sind ausschließlich an die mit TV gekennzeichnete Buchse, Radiogeräte an die mit R gekennzeichnete Buchse der TAD anzuschließen. Der an der TAD mit Data gekennzeichnete 3. Anschluss mit Außengewinde (soweit vorhanden) dient ausschließlich dem Anschluss eines Kabelmodem der SWS. Der Kunde ist nicht berechtigt an diesen Anschluss eigene Geräte anzuschließen oder diesen Anschluss anderweitig zu nutzen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, haftet er für Schäden und Störungen insbesondere im Rückkanal, die durch die unberechtigte Nutzung oder den Anschluss von unberechtigten Geräten entstehen, sowie für die Kosten der Störungssuche und Beseitigung.

**4.2** Weitere Bedingungen enthalten die „Leistungsbeschreibung der SWS für Online- und Internetdienste“ sowie „SDT life“, „SDT classic“ und „SDT speed“- Produkte.

Stand: 01.01.2010